Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 8. Freitag, den 20sten Februar 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

Die Königl. Regierung hat den von mir eingereichten Antrag der verehrlichen Kreisstände wegen vorschußweiser Bewilligung von Brod = Getreide und Saat = Hafer aus Königl. Magazin, höhern Orts nicht bevorwortet, einestheils, weil ein allgemeiner Nothstand weder überhaupt in Westpreußen noch im hiesigen Kreise dergestalt vorhanden ist, daß die unmittelbare Hülfe des Staats erforderlich erscheint, wie der keinesweges übermäßige Preis der Früchte, und die noch täglich vorkommenden Klagen über mangelnden Absatz dies zur Genüge beweisen, die Sorge für den fehlenden Bedarf einzelner Dominien und Einsaaßen aber lediglich der Privat = Industrie, und wo es an Geldmitteln augenblicklich fehlt, dem Privat-Credit überlassen bleiben muß; anderntheils, weil außer den Militair = Magazinen keine öffentliche Getreide = Vorräthe existiren, die Einrichtung der erstern aber, welche nur auf den Bedarf der Truppen berechnet sind, die Hergabe solcher Vorschüsse um so weniger gestatten, als deren Wiedereinziehung, wie frühere Erfahrungen gelehrt, mit unzähligen Weiterungen und Schwierigkeiten, und selbst für die zur Erstattung Verpflichteten, mit großer Belästigung verknüpft sind. No. 38. JN. 159. R.

Die Herren Kreisstände setze ich hievon ergebenst in Kenntniß, und bemerke im Auftrage der Königl. Regierung, daß sie sich auf eine derartige Unterstützung durchaus keine Hoffnung machen dürfen, und mithin Jedermann wohlthun wird, bei Zeiten auf andere Weise für seinen Bedarf an Brod= und Saatgetreide zu sorgen.

Thorn, den 17. Februar 1835.

Der Landrath v. Besser.

Der Knecht Johann Switalski aus Culm ist wegen Beschädigung eines Baumes auf der Promenade, durch gerichtliches Erkenntniß mit 3 monatlicher Zuchthausstrafe belegt worden, welches zur Warnung gegen ähnliche Verbrechen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Thorn, den 18. Februar 1835. No. 39. JN. 1021.

Der Landrath v. Besser.

Nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Marienwerder soll eine Nachweisung sämmtlicher auf dem platten Lande des Thorner Kreises vorhandenen Feuer = Löschgeräthe mit Bezeichnung der Orte denen sie gehören, angefertigt werden. No. 40. JN. 150 R.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominia und resp. Ortsvorstände werden daher veranlaßt, die Nachweisung quaest. binnen 14 Tagen nach dem umstehenden Schema hier einzureichen.

Thorn, den 13. Februar 1835.

Der Landrath v. Besser.

Schema zur Nachweisung von den Feuer-Löschgeräthschaften.

N.	Namen der Ortschaften.	Zahl der vorhandenen							Bemerkung.
		Leitern an den Wohnhäusern welche bis über den Schornstein reichen.	Ledernen Feuer-Eimer.	Handspritzen.	Feuerhaken.	Wasserkuven.	Feuerleitern.	Großen metallenen Feuerspritzen.	

No. 41. Vor einigen Tagen hat eine gewisse Caroline Schulz, welche angeblich Charlotte
JN. 1020. Kornblum heißen soll und beim Müller Sieg in Finkenstein, Rosenberger Kreises, bis Martini v. J. gedient hat, ein Mädchen, Christine Haerder aus Mühlhausen in den dortigen Kreis gelockt, angeblich, derselben beim Grafen Dohna in Raudnitz einen Dienst zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit hat sie aber die Christine Haerder listiger Weise um folgende Sachen bestohlen und ist damit davon gelaufen, als:

Eine schwarzstuffene Schürze, eine rosa Schürze, eine baumwollene Schürze mit schwarzen und rothen Streifen, eine baumwollene Schürze blau und weiß gewürfelt, eine rothweiße Leinwandschürze, ein rothes Tuch mit rothem Grund und schwarzen Blumen, ein kleines gelbes Tuch mit schwarzen Blumen, ein kleines rothes wollenes Tuch mit Frangen, ein kleines kattunes Tuch mit grauem Grund und schwarzgrauen Blumen, ein halbseidenes blaues Tuch mit schwarzem Grund und schwarzgrauen Blumen, ein halbseidenes graues Tuch mit Frangen, ein gelbkattunes Kleid nebst Jacke, ein ganz blaues kattunes Kleid, eine gelbkattune Jacke mit schwarzen Blumen, ein kattunes Kleid mit weißem Grund und schwarzen Streifen, ein Hemde C. H. gez., 2 Stück schwarze Seitenkämme, einen Haarkamm von Elfenbein, einen Haarkamm von Horn, einen kleinen Spiegel, ein Paar schwarzwollene Strümpfe, einen Geldbeutel von weißer Baumwolle mit braunen und rothen Perlen, ein stählernes Blanquet.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände ersuche ich demnach, auf diese Person strenge vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und mit den obengedachten gestohlenen Sachen gefälligst hier abliefern zu lassen. Das Signalement dieser Person folgt nach. Thorn, den 18. Februar 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Haare schwarz, Mund groß, Nase stark, Gesicht brünett und sommersprossig.

Bekleidet war sie: mit einem schwarzen Kamm in den Haaren und auch Seitenkämmen, mit einem kattunen Tuche mit schwarzem Grunde, einer kattunen Jacke mit grauem Grund und rothen und grünen Streifen, einer abgepaßten Schürze, weiß mit grünen Streifen, ledernen Halbstiefeln und schwarzwollenen Strümpfen. Dann führt sie in einer Züche die gestohlenen Kleider mit sich, in welche sie gewiß auch ihre Kleider gelegt haben wird; die Züche war von Leinen und blau und weiß gewürfelt.

In der Nacht vom 26. zum 27. v. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Hause des Einwohners Zydow, im Mlyniecer Walde in Polen belegen, nachbenannte Gegenstände, als: No. 42. JN. 781.

a.	ein Manns-Mantel	im	Werthe	von	30	poln.	Gulden
b.	ein Rock . . .	—	—	—	20	—	—
c.	ein Frauenrock .	—	—	—	18	—	—
d.	zwei Tücher . .	—	—	—	6	—	—
e.	ein Kinderkleid .	—	—	—	4	—	—
f.	drei Stiefeln . .	—	—	—	10	—	—

gestohlen worden, wovon ich die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände mit dem Bemerken in Kenntniß setze, auf die gestohlenen Sachen zu vigiliren, die Diebe im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Thorn, den 10. Februar 1835.

Der Landrath v. Besser.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Es soll das zur hiesigen Kämmerei gehörige, 1½ Meile von Thorn, 4 von Culm und 7 Meilen von Graudenz entlegene Vorwerk Gostkowo von Johanni d. J. ab, mit besäeten Feldern und bestellten Gärten, so wie denen dabei befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden vererbpachtet, oder auf 6 Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Selbiges enthält:

	2101	Morgen	59	Ruthen	an Acker
	73	—	17	—	— Gärten
	304	—	9	—	— Wiesen
	206	—	12	—	— Hütungen
	112	—	99	—	— Hof- und Baustellen, Wegen, Gräben und Unland ꝛc. ꝛc.
Summa	2797	Morgen	16	Ruthen	im preußischen Maaß.

Der Acker und die Wiesen sind von guter Beschaffenheit und ist ersterer zum großen Theil zum Weitzenbau geeignet, die Gebäude sind ebenfalls in gutem baulichen Stande.

Der Lizitations-Termin steht auf

den 2ten April d. J.

im Vorwerkshause zu Gostkowo an, in welchem das gedachte Grundstück, entweder in Erb- oder in Zeitpacht, je nachdem für den erstern oder letztern Fall bessere Offerten gemacht werden, gegen ein durch Meistgebot zu ermittelndes Erbstands-Geld oder Pachts-Quantum, ausgeboten werden soll.

Besitz- und Zahlungsfähige werden daher eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und hat der Bestbietende den Zuschlag nach eingeholter höherer Genehmigung zu gewärtigen.

Der Anschlag von dem Ertrage des Vorwerks, so wie die Erb- und Zeitpachts-Bedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

In dem Lizitations-Termine werden übrigens nur solche Bieter zugelassen werden, die sich über ihr Vermögen vollständig auszuweisen und die erforderliche Sicherheit zu bestellen vermögen.

Thorn, den 9. Februar 1835.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Stadtwalde soll im Termin

den 25sten und 26sten Februar c.

von Vormittags 9 Uhr ab, eine Quantität Bau- und Brennholz verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Gollub, den 10. Februar 1835.

Der Magistrat.

Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 12. Januar c. sollen die Wiesen-Parcellen des ehemaligen Domainen-Vorwerks Dybow. Lit. H. von 3 Morgen 143 □Ruthen, Lit. I. von 4 Morgen 58 Ruthen und Lit. I. i. von 4 Morgen 58 Ruthen öffentlich an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses vom 1. Januar d. J. ab, verkauft werden.

Zu diesem Behuf steht der Termin auf den 18ten März c. Morgens 10 Uhr in meinem Geschäfts-Lokale vor mir an, wozu ich Erwerbslustige mit dem Beifügen einlade, daß die Veräußerungs-Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können.

Thorn, den 6. Februar 1835. Der Domainen-Intendant Schoen.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den 24sten d. Mts. sollen in der Behausung des Mühlenbesitzers Baranski zu Kielbasczyn mehrere abgepfändete Gegenstände, als: 2 Kühe, 3 Stärken, 2 Schweine, Betten, Spinde, Tische und Stühle ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige zahlreich einlade.

Thorn, den 13. Februar 1835.

Der Land- und Stadtgerichts-Exekutor Feyerabend.

In- und ausländische Kräuter-, Gemüse- und Blumensaamen, sind in diesem Jahre besonders frisch, und von der besten Güte, in großen und kleinen Quantitäten zu bekommen

bei Wilh. Klinger Wwe.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 11. bis 18. Februar.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	42½	32½	25	18	37½	16	120	750	14	120	4	4½	66	2½	2	2½	2
mittler Sorte	nach sg	35	30	20	15	30	14	110	600	13	—	—	—	55	2⅓	—	2⅓	1¼

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.